



Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Hessen

Dezember 2016

Mehr als 300.000 Beschäftigte in Hessen
bei 134 pflegesensiblen Arbeitgebern



Foto: ©Katrin Denkwitz

Liebe Leserinnen und Leser,
mit Freude und Stolz blicken wir auf ein Jahr zurück, in dem es wieder gelungen ist, für das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Hessen zu sensibilisieren. Inzwischen bekennen sich bereits 134 hessische Arbeitgeber zu einer pflegesensiblen Personalpolitik. Dies ist ein starkes Zeichen nachhaltiger Fachkräftesicherung in den Unternehmen und Organisationen.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Freunden frohe und gesunde Festtage und einen guten Start in das neue Jahr!

Ihr Stefan Grüttner,
Hessischer Minister für Soziales und Integration

Inhaltsverzeichnis

Chartaverleihung 2016	1
Netzwerktreffen/Fraport	2
Neue Pflegestärkungsgesetze	3
Infos & Termine, Impressum	4

Chartaverleihung 2016 im Haus der Wirtschaft in Frankfurt/Main mit Stefan Grüttner, Hessischer Sozialminister (vorne Mitte), Detlef Lamm, Vorstandsvorsitzender AOK Hessen (vorne links) und Dr. Stefan Hoehl, Geschäftsführer Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, vhu (vorne rechts)

Der Hessische Minister für Soziales und Integration, Stefan Grüttner, überreichte bei der diesjährigen Unterzeichnung 38 neuen Unternehmen und Organisationen die Charta. Damit bekennen sich bereits 134 hessische Arbeitgeber zu einer pflegesensiblen Personalpolitik, die über 300.000 Beschäftigten in Hessen zu Gute kommt.

Als die Erstunterzeichner gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration die hessische Initiative zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege starteten, war eines ihrer Ziele, eine breite Öffentlichkeit für ein bis dahin wenig beachtetes Thema zu schaffen und möglichst viele weitere Arbeitgeber zum Mitmachen zu bewegen. Das haben sie erreicht: „Das Interesse an dem Thema ist riesig. Wir sind in 2013 mit 11 Erstunterzeichnern gestartet und sind heute schon bei 134 Unternehmen, die gesellschaftliche Verantwortung für einen wichtigen Bereich übernehmen; das entspricht einer prozentualen Steigerung von über 1.100 Prozent“, betonte Minister Grüttner. „Dabei war uns von vornherein wichtig, alle relevanten Sozialpartner aus Wirtschaft und Gesundheitswesen zu beteiligen.“ Seit 2013 fanden in jedem Jahr mit wachsender Beteiligung weitere Beitrittsveranstaltungen zur Charta statt; die diesjährige Chartaverleihung war die vierte Veranstaltung dieser Art.



Networking bei der Fraport AG

54 Netzwerkerinnen und Netzwerker aus 44 Unternehmen folgten der Einladung zum diesjährigen Treffen der Chartaunterzeichner am 13. Juli, das von der Fraport AG ausgerichtet wurde.

„Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu ermöglichen, auch bei den vielfältigen Lebensentwürfen und Lebensphasen unserer Beschäftigten, ist eine unserer Aufgaben als Arbeitgeber. Wir packen die Herausforderung, Beruf und Pflege zu vereinbaren, bereits erfolgreich an“, erläutert Gudrun Müller, Leiterin Diversity und Soziales bei der Fraport AG. Fraport gehört zur Runde der Erstunterzeichner, die gemeinsam mit dem Hessischen Sozialministerium in 2013 die Initiative zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege gestartet haben.

„Wir wissen bei Fraport, dass Vereinbarkeit gelingt, wenn die nötigen Instrumente und Maßnahmen im Personalmanagement und in der Belegschaft bekannt und vorhanden sind. Dann ist eine gute Vereinbarkeitskultur und Vertrauenskultur möglich. Wir haben daher gern das Netzwerktreffen organisiert, weil das eine zusätzliche Gelegenheit war, das Thema nach innen sichtbar zu machen und dabei nach außen in den Austausch mit anderen Unternehmen zu treten.“

Ähnlich beschreibt Werner Mühle, Inhaber von Werner Mühle Metallverarbeitung, was er von dem Netzwerktreffen mitnimmt: „Wir profitieren davon, weil wir sensibilisiert werden für die Sorgen und Nöte, die bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Familien

oder im sozialen Umfeld auftreten können. Im Netzwerk erfahren wir, wie andere Unternehmen damit umgehen und welche Möglichkeiten der Unterstützung es gibt.“

Vereinbarkeit – verbindlich, transparent und gerecht

Beim ersten Netzwerktreffen in 2015 hatten sich die Chartaunternehmen dafür ausgesprochen, das Thema Verbindlichkeit zu vertiefen. Wie können Angebote und Maßnahmen verbindlich, transparent und gerecht für alle Beteiligten gestaltet werden? So lautete die Leitfrage. Hermann-Josef Schmitt von der Rewe Group hielt den Impulsvortrag; das Thema wurde dann in Arbeitsgruppen weiterdiskutiert. Gudrun Müller hierzu: „Konkret war für uns wichtig zu prüfen, ob wir in unserem Unternehmen eine eigene Betriebsvereinbarung benötigen oder ob gesetzliche Regelungen für uns ausreichend sind. Sehr hilfreich war dafür der Input aus dem REWE Konzern“.

Auch Werner Mühle betont die Bedeutung von Lösungen, die alle Beteiligten als gerecht empfinden: „Wir erwarten viel von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Loyalität und Integrität, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, gute Arbeitsleistung, versuchen aber auch, unsere Mitarbeiter zu unterstützen und zu helfen, wenn sie ein Problem haben. Wir möchten, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem guten Gefühl zu ihrer Arbeit kommen!“

Netzwerkerinnen und Netzwerker treffen sich bei der Fraport AG im Juli 2016



Foto: @bwhw e.V.

Änderungen und Auswirkungen durch die Pflegestärkungsgesetze

Nach über 20 Jahren steht die Soziale Pflegeversicherung vor einschneidenden Veränderungen, die stufenweise mit dem Pflegestärkungsgesetz eingeführt werden. Von »Paradigmenwechsel« oder einer »völlig neuen Philosophie der Begutachtung« ist die Rede. Die Änderungen sind erheblich und haben spürbare Auswirkungen auf alle Beteiligten.

Eine wichtige Neuerung steht ab Januar 2017 im Zuge des Pflegestärkungsgesetzes II an: Der Begriff der Pflegebedürftigkeit wird neu definiert. Nicht mehr der zeitliche Betreuungsaufwand ist dann maßgeblich für die Einstufung der Pflegebedürftigen, sondern deren Grad der Selbstständigkeit. Ziel der neuen Bewertung ist es, intensiver an den Ressourcen, Stärken und Fähigkeiten der Betroffenen anzusetzen. Was können sie noch alleine? Wobei benötigen sie Unterstützung?

Fünfgradig statt dreistufig

Zukünftig werden die bisher geltenden drei Pflegestufen auf fünf Pflegestufen erweitert, die den Menschen als Ganzes erfassen und ein Gesamtbild über den Grad seiner Selbstständigkeit abbilden sollen:

- Mobilität,
- kognitive und kommunikative Fähigkeiten,
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen,
- Grad der Selbstversorgung,
- Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen sowie
- Gestaltung des Alltagslebens/sozialer Kontakte.

Pflegeberaterin und Case Managerin Sabine Leskien erläutert: „Ab dem 01.01.17 gibt es großzügige Überleitungsvorschriften. Das bedeutet, dass niemand schlechter gestellt wird, sondern ganz im Gegenteil. Für viele Personen mit einer Pflegestufe wird es zukünftig mehr beziehungsweise höhere Leistungen geben und das ohne eine neue Antragstellung. Die Mitteilungen über die veränderten Leistungen ab dem nächsten Jahr erhalten die Betroffenen von den jeweiligen Pflegekassen bis zum 31.12.16.“

Quelle: „Forum aktuell“, gesundheits- und sozialpolitischer Informationsdienst der AOK Hessen, Ausgabe 3/16
Weitere Informationen:
Forum aktuell, Ausgabe 3/16 (s.o.)
www.bundesgesundheitsministerium.de
www.pflege-in-hessen.de (Adressen Pflegestützpunkte)
<https://hessen.aok.de/pflege>



Foto: ©Pressestelle Vogelsbergkreis
Sabine Leskien; Pflegeberaterin, Case Managerin nach DGCC, AOK Hessen, Pflegestützpunkt Vogelsbergkreis

Pflegestützpunkte und Pflegeberatung

Das Pflegestärkungsgesetz III tritt ebenfalls ab Januar 2017 in Kraft und stärkt die Rolle der Kommunen in der Pflegeberatung. In gemeinschaftlicher Trägerschaft der Kreise, kreisfreien Städten und der Pflegekassen wurden Pflegestützpunkte aufgebaut. Im Vogelsbergkreis ist Sabine Leskien für die AOK Hessen an einem der 25 Pflegestützpunkte in Hessen eingesetzt. Die Pflegestützpunkte bieten wohnortnahe, kostenfreie Beratung für alle Fragen rund um das Thema Pflege an. Diese individuelle, neutrale Beratung steht Angehörigen und von Pflege betroffenen Personen, die gesetzlich versichert sind, zur Verfügung. Die AOK Hessen bietet für ihre Mitglieder, über die gesetzlich vorgesehenen Pflegestützpunkte hinaus, weitere Pflegeberatung an. Durch diese zusätzlichen Kapazitäten sind beispielsweise Hausbesuche und eine gezieltere Unterstützung Betroffener möglich.

Weitere Änderungen

Durch das Pflegestärkungsgesetz III wird nun auch der Pflegebedürftigkeitsbegriff in das Sozialhilferecht (SGB XII) aufgenommen und es werden Regelungen eingeführt, um Abrechnungsbetrug besser zu verhindern. Außerdem soll die Ausbildung zum Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpfleger zusammengelegt und eine generalistische, dreijährige Pflegeausbildung eingeführt werden. Der erste Ausbildungsjahrgang ist für 2018 geplant.

Infos & Termine

Termine, Seminare, Bildungsurlaube zu Beruf & Pflege

Auf www.bwhw-veranstaltungen.de finden Sie unsere aktuellen Termine mit Anmeldefunktion. Termine, Seminarangebote, Bildungsurlaube finden Sie außerdem unter:

www.berufundpflege.hessen.de

Newsletter-Download

Den papierfreien Newsletter gibt es hier: www.berufundpflege.hessen.de/fuer-den-newsletter-anmelden

Pflege-Guide-Schulungen

Di. 21. Feb. + Fr. 10. März 2017

Ort: AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen, Mühlenstr. 3, 36037 Fulda

Di. 28. März + Fr. 21. April 2017

Ort: AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen, Friedrichsring 2, 63069 Offenbach

Anmeldung per E-Mail ans BWHW e.V.:

joost.angela@bwhw.de

Pflege-Guide: Review-Tage

Fr. 20. Jan. 2017, 9:00 bis 13:00 Uhr

Ort: AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen, Friedrichsring 2, 63069 Offenbach

Anmeldung online ans BWHW e.V. unter:

www.bwhw-veranstaltungen.de

Infoabend Beruf und Pflege

Schwerpunkt Demenz + Altersdepression

Mo. 23. Jan. 2017, 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt, Am Grün 16, 35037 Marburg. Weitere Informationen und

Anmeldung bis 17.01.2017 online auf

www.bwhw-veranstaltungen.de

Pflege-Guide-Netzwerktreffen

Fr. 17. März 2017; Ort und Zeit

des 4. Pflege-Guide-Netzwerktreffens werden noch bekannt gegeben:

www.bwhw-veranstaltungen.de

Charta-Verleihung 2017

Ort und Zeit stehen noch nicht fest, klar ist aber bereits, dass es eine 5. feierliche Chartaverleihung in 2017 geben wird. Interessierte Unternehmen wenden sich bitte an Petra Weinmann:

info@berufundpflege.hessen.de

Wenn Sie mit Ihrem Unternehmen auch die Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Hessen unterzeichnen wollen, Informations- und Fortbildungsangebote wahrnehmen oder Ihre Erfahrungen weitergeben wollen, wenden Sie sich an das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. unter der nebenstehenden Adresse.

Initiatoren

„Beruf und Pflege vereinbaren – die hessische Initiative“ wurde ins Leben gerufen von:



Herausgeber

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden

V.i.S.d.P.:

Esther Walter

Redaktion

Gabriele Meier-Darimont

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 817-3238

gabriele.meier-darimont@hsm.hessen.de

www.soziales.hessen.de

Dr. Cornelia Seitz

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft (BWHW) e.V.

Forschungsstelle

Parkstraße 17, 61231 Bad Nauheim

Fon: 06032 86958-713 Fax: -720

info@berufundpflege.hessen.de

www.berufundpflege.hessen.de